

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 03. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2023)

zum Thema:

**Notfallbrunnen in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 17. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15025**  
**vom 03. März 2023**  
**über Notfallbrunnen in Lichtenberg**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das örtlich zuständige Bezirksamt von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Notwasserbrunnen gibt es in den Ortsteilen Fennpfuhl, Lichtenberg, Karlshorst, Friedrichsfelde und Rummelsburg im Bezirk Lichtenberg (Bitte mit Angabe der genauen Standorte)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Im Bereich Fennpfuhl, Lichtenberg, Karlshorst, Friedrichsfelde und Rummelsburg im Bezirk Lichtenberg befinden sich 55 Notwasserbrunnen (Siehe nachfolgende Tabelle):“

<b>Nr.</b>	<b>Eigentümer Bundesnr.</b>	<b>Funktion</b>
L0001	235	nein
L0002	L	nein

L0003	236	i.O.
L0004	L	i.O.
L0005	237	i.O.
L0006	L	i.O.
L0007	L	i.O.
L0008	L	nein
L0009	L	i.O.
L0010	238	i.O.
L0011	239	i.O.
L0012	240	i.O.
L0013	241	i.O.
L0014	242	i.O.
L0015	243	i.O.
L0016	244	i.O.
L0017	245	i.O.
L0018	246	i.O.
L0019	L	i.O.
L0020	247	nein
L0021	248	nein
L0022	L	i.O.
L0023	L	ja
L0024	249	i.O.
L0025	250	nein
L0026	L	nein
L0027	L	i.O.
L0028	L	i.O.
L0029	L	i.O.
L0030	L	nein
L0031	L	i.O.
L0032	L	i.O.
L0033	L	i.O.
L0034	251	i.O.
L0035	L	i.O.
L0036	252	i.O.
L0037	L	nein

L0038	L	i.O.
L0039	253	i.O.
L0040	254	i.O.
L0041	L	i.O.
L0042	255	i.O.
L0043	256	i.O.
L0044	L	i.O.
L0045	L	nein
L0046	L	i.O.
L0047	257	i.O.
L0048	258	i.O.
L0049	L	i.O.
L0050	259	nein
L0051	L	i.O.
L0052	L	i.O.
L0053	260	i.O.
L0054	261	i.O.
L0055	262	i.O.“

Die genauen Standorte für die Brunnen dürfen laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aufgrund der Sensibilität der Daten nicht mehr veröffentlicht werden. Deshalb sind hier die Standorte der Brunnen anonymisiert.

Frage 2:

Welche Kapazität haben diese Brunnen jeweils?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Die Fördermenge beträgt im kontinuierlichen Handbetrieb 1.500 l/h.“

Frage 3:

Welche dieser Brunnen sind derzeit defekt bzw. außer Betrieb?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:  
„11 Brunnen sind defekt (siehe Tabelle in Antwort auf Frage 1).“

Frage 4:

Wie wird in den genannten fünf Lichtenberger Ortsteilen gewährleistet, dass die Kriterien des Wassersicherstellungsgesetzes – Versorgungsweg von maximal 2.000 Metern, durchschnittliche Versorgung von ca. 6.000 Menschen je Brunnen, tägliche Bereitstellung von 15 Litern Trinkwasser je Bürger – eingehalten werden?

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. müssen noch ergriffen werden, um die Kriterien des Wassersicherstellungsgesetzes in den genannten Lichtenberger Ortsteilen auch vor dem Hintergrund einer weiter anwachsenden Bevölkerungszahl in Zukunft zu erfüllen? Wie viele Noffallbrunnen fehlen demnach?

Antwort zu 4 und 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin gibt hierzu keine Angabe. Überschlägige Abschätzungen, basierend auf einer Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24924 aus dem Jahr 2020, ergeben rechnerisch 3.241 Einwohnende pro Trinkwassernotbrunnen (294.937 Einwohnende, 58 Bundesbrunnen, 33 Landesbrunnen, Stand 2020).

Gemäß Abgeordnetenhausbeschluss soll der Betrieb der Bundes- und Landesbrunnen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) übergeben werden. Dieser Auftrag wird zurzeit mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB), der BWB unter Federführung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) umgesetzt. Mit der Übertragung an die BWB soll auch das Konzept der Trinkwassernotversorgung überarbeitet werden.

Frage 6:

Wann und an welchem Standort wurden die letzten Noffallbrunnen in den genannten Ortsteilen eingerichtet?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:  
„Brunnen L0052 wurde 2022 neu errichtet (Standort siehe Tabelle in Antwort auf Frage 1).“

Frage 7:

Welche sind die ältesten Lichtenberger Noffallbrunnen, die heute noch in Betrieb sind?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:  
„L0001 und L0002 sind die ältesten Brunnen“

Frage 8:

An wen können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie auf defekte Notfallbrunnen aufmerksam werden?

Antwort zu 8:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich weiterhin an das Straßen- und Grünflächenamt wenden, da dort detaillierte Kenntnisse über die Trinkwassernotbrunnen und finanzielle Mittel aus der Globalsumme für Tiefbauunterhaltung vorliegen.

Frage 9:

Was sind die Hauptursachen für Defekte?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:  
„Die Hauptursache für Defekte ist Vandalismus.“

Frage 10:

In welchen Fristen werden defekte Notfallbrunnen repariert und wer ist dafür zuständig?

Antwort zu 10:

Die Reparaturen wurden bisher durch die Straßen- und Grünflächenämter veranlasst. Die finanziellen Mittel dafür stammen für die Landesbrunnen aus der Globalsumme des Tiefbauunterhaltungstitels im Bezirk, der dort zurzeit immer noch etatisiert ist sowie aus Mitteln des Bundes für die Bundesbrunnen.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:  
„Von ca. 60 Tagen bis zu 2 Jahren, je nach Art des Defekts am Brunnens und der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Bundesbrunnen durch den Bund.“

Frage 11:

Wie schätzt der Senat die aktuelle Versorgungssicherheit mit Wasser im Notfall im Bezirk Lichtenberg ein?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin gibt hierzu keine Angabe. Aus der Antwort zu 4 und 5 ergeben sich keine gravierenden Defizite. Mit der Übernahme der Trinkwassernotbrunnen durch die BWB wird die Situation in allen Bezirken neu beleuchtet.

Berlin, den 17.03.2023

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz